

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 29 (1921)

Heft: 6

Vereinsnachrichten: Samariterhilflehrerkurs in St. Gallen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Linie einzustellen. Es hätte des Völkerbundes — und hätte des Krieges — nicht erst bedurft, wenn die deutsche Idee von der Friedenstätigkeit des Roten Kreuzes rechtzeitig verstanden worden wäre. Möchten in Genf warmherzige Menschen, nicht Poseure, Schwäizer, auch nicht Beamte, die gern eine Dienstreise machen, zusammenkommen, sondern erfahrene, aufrechte Menschen von wahrer sozialer Gesinnung!

Unsere Zeitschrift dient der Gesinnungs-Genossenschaft des Roten Kreuzes.

Sie dient dem Volk. Sie dient keiner Partei, keiner Religionsgemeinschaft, keiner Klique, wie sie sich auch nennen mag.

Unsere Zeitschrift wird von freien und unabhängigen Frauen und Männern des Roten Kreuzes versorgt. Sie unterliegt nicht der Zensur des Zentralkomitees.“

(„Deutsches Rotes Kreuz“)

Samariterhilfslehrerkurs in St. Gallen.

Vom 24.—30. April 1921 findet in St. Gallen ein Samariterhilfslehrerkurs statt. Die Samaritervereine werden hiermit eingeladen, ihre Anmeldungen bis spätestens am 5. April an den Unterzeichneten einzureichen. Es dürfen nur Personen angemeldet werden, die genügende Vorbildung (Samariterkenntnisse), geistige Beschränkung und Lehrgeschick besitzen. Der Teilnehmer muß die Verpflichtung übernehmen, nachher längere Zeit als Hilfslehrer zu wirken. Mit der Anmeldung ist ein Kursgeld von Fr. 10 per Teilnehmer auf Postcheckkonto Vb 169, Olten, Zentralkassier des schweizerischen Samariterbundes, einzubezahlen. Eine Rückzahlung des Kursgeldes findet nicht statt, wenn der Angemeldete ausbleibt.

Olten, den 5. März 1921. Für die Geschäftsleitung des schweiz. Samariterbundes,
Der Präsident: A. Rauher.

Feldübungen — Alarmübungen — Wettbewerbe.

Muß denn heute wirklich alles Alte umgestürzt, zerstört werden, um etwas Brauchbares zu erhalten? Könnten etwelche Änderungen, Veredelungen nicht auch bessere Früchte zeitigen? Ist überhaupt eine Umgestaltung notwendig?

Bergleichen wir den Bericht im „Roten Kreuz“ Nr. 9, Jahrgang 1920, Seite 101, betreffend Feldübungen, so kommen wir zur Überzeugung, daß weniger die nun üblichen Übungsvorschriften, als die Durchführung der Übungen zu ändern wären, damit ein größerer Lehrerfolg verzeichnet werden könnte. Demzufolge müßte jeder an seinem Ort mithelfen, daß das Gute siegt.

Die Feldübungen fordern von den Leitenden bestimmte Anordnungen, von den Samaritern genaue Ausführungen; sie helfen somit, brauchbare Hilfskräfte zu bilden. Ich möchte sie nicht missen! Hat man aber während einer Übung tüchtig geschafft, ist wohl ein nachfolgendes „Feierstündchen“ erlaubt.

Von all den vorgeschlagenen Änderungen befriedigt mich keine, vor allem nicht, wenn sie ersetzen, statt ergänzen sollten.

Wohin steuerten wir, wenn wir die Alarmübungen zur Regel machten? In den langen Grenzdiensten prüfte man das Bereitsein der Truppen auch durch öftere Alarmübungen. Die Ergebnisse waren bei uns negativ. Ebenso